

die gegenseitigen Pflichten und Rechte näher bestimmt und insbesondere die Frau gegen Uebergriffe oder Pflichtverlehnungen des Mannes geschützt. Demgemäß hat das Christenthum eine wahre Emancipation der Frau herbeigeführt, d. h. die Befreiung von ungerechter Verachtung und rechtlichen Nachtheilen, die Befreiung von der Meinung, als ob die Frauen niedrigere Gesichöpfe, lästerhaft und nicht geeignet für höhere Angelegenheiten, wohl aber wunderbar gut von der Weisung ausgestattet seien, um die sinnliche Lust des Mannes zu befriedigen, ihm Kinder zu gebären, sie für ihn während der mühevollen Zeit der Kindheit aufzuziehen, ihn in der Krankheit zu pflegen, und daneben zum Kochen und Bügeln im Haushalt genommen sehr nützliche Gesichöpfe. Im ersten Sinne verstanden ist die Forderung der Emancipation schon alt, und das Christenthum hat sie überall von Anfang an zu erfüllen gesucht, wenn ihm auch die menschlichen Leidenschaften in der Erstrebung dieses Ideals immer und überall Hindernisse bereiteten (vgl. Devas 133). Die Kirchengeschichte zeigt von Anfang des Christenthums bis zu der Encyclia Leo's XIII. Arcanum vom 10. Februar 1880 über die christliche Ehe einen unabgekämpften Kampf für die Einheit, Unauflöslichkeit und Heiligkeit des Ehebandes. Heute wie zur Zeit des Apologeten Justin (Apol. I. c. 15) verkündet die Kirche zu Gunsten des Weibes die Lehre Christi von der gleichen Moral für Mann und Weib, wonach der Mann schon dann die schwere Sünde des Ehebruches begeht, wenn er ein fremdes Weib mit wollüstiger Begierde auch nur anblickt (Matth. 5, 28). Noch tiefer einschneidend indes für die Neugestaltung der Gesellschaft und für die persönliche Gleichstellung beider Geschlechter an füllicher Würde ist die Lehre Christi von der Erhabenheit der frei gewählten Jungfräulichkeit gegenüber dem Ehestande, zu deren Erfassung die Verzweiten beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied eingeladen werden (Matth. 19, 12). Die Jungfrauen und Wittwen thun nach Paulus (1 Cor. 7, 25, 40) gut, wenn sie unverheiratet bleiben in der Absicht, dadurch ungetheilt Gott dienen zu können; ja sie thun besser als die, welche sich zur Ehe entschließen und durch die Rückficht auf den Mann ihr Herz zwischen diesem und Gott theilen müssen. Man betrachtete den freiwilligen, aus religiösen Gründen gewählten jungfräulichen Stand als Ehe mit Gott. Die praktische Annahme dieser Lehre seitens einer erstaunlichen Anzahl aus den Kreubekleidten (Justin. Apol. I. c. 15) gehört zu den wunderbaren Erscheinungen, welche den Eintritt des Christenthums in die Welt begleiten. In Abetracht der menschlichen Schwachheit nötigte die christliche Klugheit zu strengen Vorsichtsmaßregeln für die, welche diesem Stande der christlichen Erhaltshamkeit sich weihen. Bis heute sind die dießbezüglichen Mahnungen und Warnungen der christlichen Asceten oft dahin mißdeutet worden, als ob die Mahnung an die Männer bezw.

Religiösen zur Vorsicht im Verkehr mit den Frauen eine Geringsschätzung der letzteren enthielte. Indes verwahrt sich schon Pseudo-Clemens gegen diese Unterstellung (Nec propterea mulierem fidolem contemnimus; absit a nobis talis cogitatio de quibuscumque sororibus nostris in Christo; Ep. II ad virg., bei Migne, PP. gr. I, 428). Das richtige Verhältniß der Jungfräulichkeit zur Ehe hat in classischer Weise der hl. Augustinus in den beiden Schriften De bono conjugali (Migne, PP. lat. XL, 378 sqq.) und De sancta virginitate (ib. XL, 397 sqq.) entwickelt. Diese christliche und katholische Lehre von der freiwilligen religiösen Jungfräulichkeit enthält einen energischen Protest gegen die Meinung, als erreiche das Weib nur in der Ehe ihren vollen Werth, und als sei die Ehelosigkeit für das Weib mit Berufsverfehlung gleichbedeutend. Von den großen Frauen und Jungfrauen des christlichen Alterthums bis zu den Frauenorden der Gegenwart liefert die Kirchengeschichte bei allen christlichen Völkern die zahlreichsten und erhabensten Belege für die sociale Bedeutung dieser Lehre überhaupt und für die Erhebung des weiblichen Geschlechtes durch dieselbe insbesondere. — Die Geistesbildung des Weibes hat mit dieser Erhebung der Frau durch das Christenthum gleichen Schritt gehalten. Maria, die Schwester des Lazarus, die als Schülerin zu den Füßen Jesu in die höchste Wissenschaft eingeführt wird, ist typisch für die Bildung des Weibes im Christenthum geworden. Von den Zeiten der Kirchenmätern an hat die Kirche die geistige Bildung der Frauen stets zu fördern gesucht. Die hl. Katharina von Alexandrien (s. d. Art.) wurde in den mittelalterlichen Schulen die Patronin der Philosophie (über den Werth wissenschaftlich gebildeter Frauen vgl. Dupanloup, Femmes savantes et studieuses, 6^o éd., Paris 1868). Nicht von den Freunden der Kirche, sondern von ihren Gegnern ist die unziemliche Verspottung wirklich gelehrter Frauen ausgegangen.

c. Die Stellung des Weibes unter christlichen Einflüssen. Lassen sich die Grundlagen der Erhebung des Weibes durch das Christenthum in den drei Lehrpunkten nachweisen: Gleiche Moral und gleiche sittliche Verantwortlichkeit für Mann und Weib, Sacramentalität der einheitlichen, unauflöslichen Ehe, bevorzugter Stand der frei erwählten Jungfräulichkeit, so muß jede Verlämmung eines jeden dieser drei Punkte auch eine Entredigung des Weibes im Gefolge haben. Zweifelsohne kommt den Angriffen auf diese Lehrpunkte auch eine antichristliche Tendenz zu. Demgemäß wurden die Verüchte eines Jovinian und Vigilantius (s. d. Art.), die Hochachtung der Jungfräulichkeit zu untergraben, von den hl. Augustinus und Hieronymus entschieden zurückschlagen. Eine dieser eingreifende Bedeutung kam indes diesen